



Anträge und Synopsis (Stand 27.10.2022, 12.00 Uhr)

Für die Stadtratssitzung vom 27./28. Oktober 2022

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GRSR)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	<p>Letzten Samstag fand wiederum eine unbewilligte Demonstration in der Stadt Bern statt, in deren Folge es zu mehreren gewaltsamen Angriffen auf die Polizei und Sachbeschädigungen. Insbesondere wurde das Stadttheater versprayt. Im Gegensatz zu den Verlautbarungen der Organisatoren des antifaschistischen Abendspazierganges im Vorfeld der unerlaubten Kundgebung kam es doch zu Gewaltausübungen.</p> <p>In diesem Zusammenhang interessiert die Stellungnahme des Gemeinderates und der Parteien, wie sie sich dazu stellen, dass die unbewilligte - friedlich angekündigte Demonstration - doch Ausschreitungen nach sich zog. Was für Konsequenzen werden daraus im Hinblick auf weitere unterlaubte Veranstaltungen gezogen (z.B. Kostenauflegung an Verantwortliche, Schutz wichtiger Objekte)? Ebenfalls soll sich der Gemeinderat darüber aussprechen, wieso im Gegensatz zum oft harten polizeilichen Eingreifen gegen Massnahmenkritiker gegen Covid-</p>	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Massnahmen (hier wurden z.B. beim Helvetiaplatz viele ältere, harmlose nicht gewalttätige Demosteilnehmer eingekesselt), die Verursacher der Sprayereien und Angriffe auf die Polizei offenbar nicht angehalten werden konnten.	

Traktandum 1: Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU): Ersatzwahl und Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums (2020.SR.000386)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/JGLP	Für den zurücktretenden Remo Sägesser (GLP) nominiert die Fraktion GLP/JGLP als Mitglied Judith Schenk (GLP).	
2.	SP/JUSO	Für das Präsidium der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nominiert die Fraktion SP/JUSO Bernadette Häfliger (SP) für die Wahl bis Ende 2023.	
3.	FDP/JF	Für das Vizepräsidium der Kommission Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) nominiert die Fraktion FDP/JF Simone Richner (FDP) für die Wahl bis Ende 2023.	

Traktandum 5: Viererfeld/Mittelfeld; Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft) (2019.FPI.000126)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Nichteintreten: Auf das Geschäft über die Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft) „Viererfeld/Mittelfeld“ sei nicht einzutreten.	Wenn die Stadt Bern Biodiversität in ihrem Gemeindegebiet erhalten und fördern sowie die gesetzten Klimaziele einhalten will, hat sie es entsprechend zu unterlassen, die wertvollen Kulturlflächen im Vierer- und Mittelfeld dermassen zu überbauen und den Boden zu versiegeln. Wenn die Stadt es wirklich ernst nimmt mit den städtischen Klimazielen, muss sie diese Areale unbedingt schützen. In diesem Gebiet sollen 5.5 ha Grünfläche überbaut werden, das entspricht 5.5 Fussballfeldern. Auch hinsichtlich der Erhaltung der Eigenversorgung

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln müssen diese Kulturlflächen erhalten werden.
2.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag: Das Geschäft über die Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft) „Viererfeld/Mittelfeld“ ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, Art. 9 des Klimareglements der Stadt Bern einzuhalten.	Art. 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 besagt: "Sämtliche Vorlagen müssen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen dieses Reglements enthalten". Diesen Vorschriften wurde in der Abstimmungsbotschaft mit keinem Wort entsprochen. Auch im Vortrag des Gemeinderates steht dazu (fast) nichts zu lesen. Es genügt zudem nicht, Massnahmen aufzuzeigen, die in der Ausgestaltung der Überbauung umgesetzt werden (wie Dachbegrünung, Stadtteilpark und Durchlüftung des Quartiers), es müssen auch die Auswirkungen bzw. die Vereinbarkeit der Erstellung der Überbauung, also der Bautätigkeit inklusive der Herstellung sowie Verarbeitung der Baumaterialien wie Beton (CO2-Ausstoss) und der Bodenversiegelung aufgezeigt werden. Das Klimareglement ist seit dem 01.09.2022 in Kraft, weshalb der Vortrag in der heutigen Fassung sowie die Abstimmungsbotschaft vom Stadtrat zurückgewiesen werden müssen, da diese Vorlagen gegen geltendes Stadtrecht verstossen.
3.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag: Die Verpflichtungskredite (Abstimmungsbotschaft) „Viererfeld/Mittelfeld“ sind an den Gemeinderat zurückzuweisen mit den Auflagen, <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Frage nach der Abgabe der Baurechte und die vorgesehene Höhe der Baurechtszinse und die voraussichtlichen Mieten zu klären, ▪ dem Stadtrat das Geschäft zusammen mit dem vom AGR genehmigten, rechtskräftigen Detailerschliessungsplan vorzulegen und ▪ dem Stadtrat beide Geschäfte gleichzeitig zur Beratung sowie in der Folge den Stimmberechtigten (in zwei Abstimmungsfragen) miteinander zur Abstimmung zu bringen. 	Bevor die Verpflichtungskredite dem Stadtrat und den Stimmberechtigten vorgelegt werden können, muss der Frage geklärt werden, wie die Baurechte bzw. durch welches zuständige Organ sie vergeben werden. Bis heute ist unklar, wie das Problem gelöst werden soll. Weiter bestehen erst nach Abschluss des Einspracheverfahrens und nach Vorliegen des vom AGR genehmigten, rechtskräftigen Detailerschliessungsplans die Grundlagen, um das Geschäft im Stadtrat zu beraten und den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Die Höhe der künftigen Baurechtszinse wird zum Beispiel entscheiden, wie die im Entwurf der Abstimmungsbotschaft enthaltenen Versprechungen

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>betreffend Erstellung von "langfristig preisgünstigem Wohnraum" nach dem Prinzip der Kostenmiete eingelöst werden. Es geht nicht an, dass der Stadtrat die Erschliessung des Vierer- und Mittelfeldes den Stimmberechtigten vorlegt, ohne offen zu legen, wie hoch die Mieten auf dem Vierer- und Mittelfeld dereinst sein werden. Die Stimmberechtigten werden genötigt, die „Katze im Sack“ zu erschliessen. Aufgrund der fehlenden Grundlagen und Angaben kann der Stadtrat nicht über das Geschäft befinden bzw. nicht den Stimmberechtigten vorlegen. Die Finanzierung der Erschliessung der Überbauung „auf Vorrat“ zu sichern, ist unlauter gegenüber den Stimmberechtigten.</p>
4.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Es sei sicher zu stellen, dass durch die Erschliessung die Gestaltung des Areals nicht unzulässigerweise präjudiziert wird, bevor die nötigen Entscheidungen hinsichtlich Ausgestaltung des Areals durch die dafür zuständigen Instanzen /Organe ergangen sind.	
5.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Es sei sicherzustellen, dass die Erschliessung etappenweise erfolgt und die Gestaltung des Areals nicht unzulässigerweise präjudiziert bevor die nötigen Entscheidungen hinsichtlich Ausgestaltung des Areals durch die dafür zuständigen Instanzen /Organe ergangen sind.	
6.	SVP, Simone Machado, GaP, Ruth Altmann, parteilos	Es sei sicherzustellen, dass die Erschliessung die schützenswerten Ortsbilder mit den Baumalleen (Schutzstufe A im ISOS-Inventar der schützenswürdigen Ortsbilder) respektiert und diese nicht tangiert werden.	
7.	FDP/JF	<p>Abstimmungsbotschaft: In der Abstimmungsbotschaft sei zu erwähnen, dass die planungsrechtlichen Bestimmungen für das Quartier unter anderem festhalten, dass im Viererfeld die Hälfte und im Mittelfeld mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche während fünf Jahren ab der Investorenausschreibung für den</p>	<p>Die beantragten Ergänzungen sind wesentliche Informationen für den Überblick, welche Vorgaben dereinst an die Überbauenden des Viererfeld/Mittelfelds gestellt werden. Mithin hängen diese Informationen wesentlich mit dem beantragten Kredit für die Erschliessung des Areals zusammen.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden muss. Und dass in den Planungsinstrumenten zudem ein reduziertes Parkplatzangebot zwingend vorgeschrieben ist. Für das Viererfeld beträgt dieses max. 0,5 Abstellplätze pro Wohnung, für das Mittelfeld max. 0,3 Abstellplätze pro Wohnung.	
8.	FDP/JF	Abstimmungsbotschaft: In der Abstimmungsbotschaft auf Seite 8 sei die Erwähnung und Visualisierung des Siegerprojekts für die Überbauung der südlichen Hälfte des Viererfelds «VIF!» wegzulassen.	Für die Abstimmung soll der Stimmbevölkerung explizit nur der Kredit für die Erschliessung des Viererfeld/Mittelfeld vorgelegt werden. Über spätere Überbauung soll zu einem späteren Zeitpunkt befunden werden. Folglich darf das vom Gemeinderat gewählte Siegerprojekt in der Abstimmungsbotschaft weder Erwähnung noch Visualisierung finden.

Traktandum 7: Längsbau Brünen: Teilgrundstück Volksschule Brünen (6/4729); Abgabe im Baurecht (2019.FPI.000021)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	GLP/JGLP, GFL/EVP	Das Baurecht soll mit der Auflage abgegeben werden, das auf den geplanten Gebäuden erneuerbare Energien produziert (Wärme oder Strom) werden und die Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien produziert oder aus dem Fernwärmenetz von Energie Wasser Bern bezogen wird.	Die Stadt muss sicherstellen, dass auf städtischem Gebiet möglichst alle Potenziale ausgeschöpft werden, um erneuerbare Energien zu produzieren. Die Stadt sollte Baurecht nur unter der Auflage vergeben, dass dieses Potenzial auf dem entsprechenden Grundstück auch umgesetzt wird.

Traktandum 9: Moosweg: Ausführungskredit für Sofortmassnahmen; Projektierungskredit für Neugestaltung (2019.TVS.000164)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Ergänzungsantrag: Im Rahmen der Neugestaltung des Mooswegs sei zu prüfen, den Fuss- und Veloweg nicht zu asphaltieren und als entsiegelten Weg zu erstellen.	Der heutige Fuss- und Veloweg besteht aus Kies und eine Asphaltierung würde <ul style="list-style-type: none"> - das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen (breite Asphaltachse durch ländlichen Raum), - die Versiegelung weiter vorantreiben und - unter Umständen zu höheren Investitions- und Unterhaltskosten führen. Daher sind beide Varianten zu prüfen und abzuwägen (Fahrkomfort, Amphibiendurchgänge, Kosten etc.)
2.	PVS	Ergänzungsantrag: Im Rahmen der Neugestaltung des Mooswegs sei zu prüfen, wie die geplante Fahrbahnbreite von 6.2 Meter für den MIV reduziert werden kann und ob eine durchgehende Kreuzung zweier Busse notwendig ist.	Der Moosweg soll weiterhin nur für ÖV und lokalen Quellverkehr als Anschluss zu Bern/Köniz bzw. zur A1/A12 dienen. Eine zu breite Strasse würde die Attraktivität für den Durchgangsverkehr steigern (Verlagerung vom Autobahnnetz) und den Naturraum unnötig belasten.
3.	PVS	Ergänzungsantrag: Im Rahmen der Neugestaltung des Mooswegs sei zu prüfen, die Bushaltestellen «Niederbottigen» in beide Richtungen, um ein überdachtes Wartehäuschen in einfacher Bauweise inkl. Sitzgelegenheit zu ergänzen.	Die heutige Situation an den beiden Bushaltestellen «Niederbottigen» ist für die Nutzerinnen und Nutzer nicht zufriedenstellend, da diese aufgrund der fehlenden Wartehäuschen komplett der Witterung ausgesetzt sind. Dieser Umstand macht die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für die Bewohnerinnen und Bewohner von Niederbottigen sowie für das dort ansässige Gewerbe äusserst unattraktiv. Eine überdachte Haltestelle in einfacher Bauweise wie bei den Haltestellen «Chäs u Brot» oder «Oberbottigen-Flühli» würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs enorm steigern

Traktandum 11: Sanierung Bueberseeli im Freibad Marzili; Nachkredit (2015.FPI.000031)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, das Geschäft auch betr. Hochwasserschutz fertig zu stellen und zu planen; es seien dabei insbesondere die Kosten, inkl. Mehrkosten des später wahrscheinlich für wirksamen Hochwasserschutze notwendig werdenden Einbaus der Auslauffore auszuweisen; ebenfalls sei dabei eine Risikoanalyse zu erstellen und abzuklären, was für Folgen das Unterlassen der Auslauffore hat.</p>	<p>Vorab: Die SVP Fraktion stellt nicht Rückweisungsanträge, weil sie den Nachkredit als zu hoch ansieht; sondern weil wichtige Teile des Bauvorhabens gar nicht ausgeführt wurden. So sind alle im Rahmen des "Bueberseeli-Umbaus getätigten Hochwasserschutzmassnahmen ohne Auslauffore wirkungslos. Zudem stimmt auch die Begründung im Vortrag oft nicht und muss teilweise angepasst werden.</p>
2.	SVP	<p>Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Begründung anzupassen und Transparenz zu schaffen, dies insbesondere hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgen des Verzichts auf die Auslauffore hinsichtlich Hochwasserschutz; Risiken, Mehrkosten - Problematik des Kreditbeschlusses auf Machbarkeitsstufe (gemäss Masterthesis René Lüttolf, 13.8.2010, "Kostensicherheit bei Projektentwicklung", 13.8.2010, S. 31, können bei Machbarkeitstudien noch gar keine genauen Kostenangaben gemacht werden; - falsche Ausführungen im Vortrag hinsichtlich Holzwahl (Verwechslung?) - Korrekturen betr. Nachtragsofferten: Die erste Nachtragsofferte für Wasserhaltung und Baugrubenabschlüsse von Fr. 602'297.15 wurde durch die Bauunternehmung bereits am 02.10.18, also kurz nach Baubeginn, eingereicht. Ist alles andere als klein (vgl. Vortrag, S. 2 letzter Absatz) 	<p>Zu Antrag 1: Die für den Hochwasserschutz wichtigen Auslauffore wurden nicht erstellt. Es drohen Mehrkosten und Risiken. Es besteht deshalb die grosse Gefahr, dass ein weiterer Nachkredit droht. Möglicherweise muss der Hochwasserschutz auch mit einer neuen Vorlage /Kredit sichergestellt werden. Hier gilt es volle Transparenz hinsichtlich Folgen und Kosten/Mehrkosten zu schaffen. Alle im Rahmen des "Bueberseeli-Umbaus getätigten Hochwasserschutzmassnahmen sind ohne Auslauffore wirkungslos.</p> <p>Zu Antrag 2: Die Begründung ist leider unvollständig und zum Teil falsch.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für den Hochwasserschutz wichtigen Auslauffore wurden nicht erstellt. Es drohen Mehrkosten und Risiken. Es besteht die Gefahr, dass ein weiterer Nachkredit droht. Möglicherweise muss der Hochwasserschutz auch mit einer neuen Vorlage /Kredit sichergestellt werden. Hier gilt es Transparenz zu schaffen. Alle im Rahmen des "Bueberseeli-Umbaus getätigten Hochwasserschutzmassnahmen sind ohne Auslauffore wirkungslos. - Im Zeitpunkt des Kreditbeschlusses (Mai 17) war das Projekt überhaupt noch nicht reif!

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>- Ein Kreditbeschluss auf Stufe Machbarkeitsstudie ist für ein solch komplexes Projekt (Spezialtiefbau, Bauen im Grundwasser) mutig um nicht zu sagen fahrlässig, umso mehr die Behauptung, dass die dazu gemachten Kostenangaben gemäss SIA eine Genauigkeit von +/- 10% habe, ist falsch und dürfte einem professionellen Bauherrn nicht passieren. Vom Rechnungsfehler im Baukreditantrag sehen wir mal ab. Im Grundwasserbereich gilt eher eine Genauigkeit von +/- 30%</p> <p>Allgemein: Nachforderungen (Nachtragsofferten) entstehen vor allem wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bauherr nicht genau weiss was er eigentlich will - Während der Bauzeit Änderungen gemacht werden - Das Projekt Lücken/Mängel aufweist - Im Leistungsverzeichnis, das eine Basis der Submission ist, Positionen fehlen oder nicht richtig beschrieben wurden <p>Einzelne Bemerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Weil nach dem Hochwasser 2005 der Unterhalt nicht gemacht und der eingeschwemmte Sand nicht entfernt wurde, entstand dann auch die sogenannte Ufervegetation, die für viel Geld ausgegraben, während der Bauzeit in zwei provisorischen Becken zwischengelagert und nach dem Bau des Beckens hinter der dadurch notwendigen Rhizomsperre wieder eingebracht wurde (Vortrag, S. 1, 1. Absatz). 2. ad Vortrags, S. 1, 1. Absatz Garderobe ohne wie vorher vorhandene Kleiderhaken! 3. Welche Abschlussarbeiten mussten nach Juni 2019 (Vortrag S. 1, Absatz 2) noch vorgenommen werden?

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>4. Wenn noch nicht all Gegebenheiten und Ausführungsdetail bekannt waren: wieso wurde der Baukredit gleichwohl zu dieser Zeit beantragt (Vortrag. S. 1 Absatz 3)?</p> <p>5. Verzicht Einbaus der Auslaufftore: Absoluter strategischer Fehlentscheid der keine Einsparung ist, sondern eine Kostenverlagerung. Die Auslaufftore müssen kommen, denn sonst sind alle andern getätigten Hochwasserschutzmassnahmen ohne Wirkung! Ein nachträglicher Einbau wird sicher 2 x wenn nicht 3x so teuer wie ursprünglich vorgesehen!</p> <p>Es entstanden auch schon Folgekosten. So wurden die Nischen der Auslaufftore aus Sicherheitsgründen durch Taucher mit Lochblechen aus Chromstahl (kann nicht teuer genug sein) verschlossen. Zudem musste schon 2021 in einer Grossaktion mit Schwimplattform und Saugbagger im Bueber der eingetragene Sand und Schlick entfernt werden. Auf welchen Konten/Rubriken wurde das abgerechnet?</p> <p>6. Sitzbank, Vortrag S. 2, Absatz 3, Genau umgekehrt: wohl wurde billige Fichte anstelle teurer Eiche verwendet.</p> <p>7. Die erste Nachtragsofferte für Wasserhaltung und Baugrubenabschlüsse von 602'297.15 wurde durch die Bauunternehmung bereits am 02.10.18, also kurz nach Baubeginn eingereicht. Ist alles andere als klein (Vortrag, S.1, Absatz 3)!</p> <p>8. Erstaunlich: die Mehrkosten werden nur mit dem Bauunternehmer begründet. Der Holzbau-, der Stahlbau-, und vor allem der Architekt haben sicher auch nicht nach Kostenvoranschlag abgerechnet!!</p> <p>weitere Ausführungen mündlich</p>

Traktandum 13: Bern Welcome: Vierjährige Leistungsverträge 2023 – 2026 mit der Bern Tourismus AG und der Bern Meetings & Events AG; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (2017.SUE.000098)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen, dies unter der Auflage, BernWelcome habe sich im Rahmen des Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus einzusetzen, dazu gehört auch die Bearbeitung (Zusammenarbeit/ Bewerbung etc..) mit Fernmärkten und der mit privaten Motorfahrzeugen anreisenden Individualtouristen, dies insbesondere im Hinblick auf das Projekt Grund Tour von Schweiz Tourismus.	
2.	SVP	Eventual-Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen, dies unter der Auflage an BernWelcome habe sich im Rahmen des Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus einzusetzen, von einer engen Fokussierung vorab auf das umliegende Ausland sei abzusehen und Bern Welcome habe im Rahmen der Strategie auch die Fernmärkte und mit privaten Motorfahrzeugen anreisenden Individualtouristen zu bearbeiten/bewerben (dies insbesondere im Hinblick auf das Projekt Grund Tour von Schweiz Tourismus), wo sich dies als für die Hotellerie und den Tourismus als sinnvoll erweist.	
3.	SVP	1. Der Stadtrat bewilligt [...] <i>unter Vorbehalt, dass BernWelcome sich im Rahmen seines Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus einsetzt, dazu gehört unter anderem auch die Bearbeitung und Zusammenarbeit mit Fernmärkten und die mit Privatfahrzeugen anreisenden Individualtouristen (insbesondere im Hinblick auf Projekt Grand Tour von Schweiz Tourismus).</i>	<i>Vorbemerkung:</i> 1. Die SVP setzt sich bisher im Stadtrat immer für die Belange des Tourismus ein. Sie nahm ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es in der letzten Zeit zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Player kam. Die enge Fokussierung - aus Gründen der Nachhaltigkeit - auf mit Velo und ÖV anreisende Touristen ist dagegen u.E. nicht zielführend. Sie steht insbesondere auch im Widerspruch zu den Zielen von Tourismus Schweiz, in der das Projekt Grund Tour beworben wird.
4.	SVP	Eventualantrag: 1. Der Stadtrat bewilligt [...]	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		<p>unter Vorbehalt, dass BernWelcome sich im Rahmen seines Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus ein setzt, dazu gehört unter anderem auch die Bearbeitung und Zusammen-arbeit mit Fernmärkten und die mit Privatfahrzeugen anreisenden Individualtouristen (insbesondere im Hinblick auf Projekt Grand Tour von Schweiz Tourismus), wo sich dies als für die Hotellerie und den Tourismus als sinnvoll erweist.</p>	<p>2. Die SVP würde es vorziehen, wenn der Gemeinderat von sich aus, die nötigen Anpassungen zusammen mit Bern Welcome vornehmen würde und so auf die Stellung von Rückweisungsanträgen verzichtet werden könnte.</p> <p>3. Die SVP stellt auch Planungserklärungen/Ergänzungsanträge. Sie geht davon aus, dass zumindest Planungserklärungen bei diesem Geschäft als zulässig angesehen werden müssen, wobei dies juristisch umstritten ist. Die Anträge werden deshalb frühzeitig gesellt, sodass auch der Gemeinderat vor der Sitzung allenfalls Anpassungen vornehmen könnte.</p>
5.	SVP	<p>1. Der Stadtrat bewilligt [...] unter Vorbehalt, dass BernWelcome sich im Rahmen seines Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus ein setzt, dazu gehört unter anderem auch die Bearbeitung und Zusammenarbeit mit Fernmärkten und die Bewerbung der mit Privatfahrzeugen anreisenden Individualtouristen (insbesondere im Hinblick auf das Projekt Grand Tour von Schweiz Tourismus).</p>	<p><i>Begründung im Einzelnen:</i> BernWelcome will sich nun mehr vorab auf das Geschäft mit nahem Ausland fokussieren. Auch sollen nur die mit dem Velo und ÖV anreisende Individualtouristen beworben werden. Dies steht im Widerspruch zum Projekt Grand Tour (Projekt Schweiz Tourismus). Die mit Privatfahrzeugen anreisenden Individualtouristen stellen eine wichtige Zielgruppe dar.</p>
6.	SVP	<p>Eventualantrag: 1. Der Stadtrat bewilligt [...] unter Vorbehalt, dass BernWelcome sich im Rahmen seines Leistungsauftrags für die Belange und Bedürfnisse des gesamten Tourismus einsetzt, dazu gehört unter anderem auch die Bearbeitung und Zusammen-arbeit mit Fernmärkten und die Bewerbung der mit Privatfahrzeugen anreisenden Individualtouristen (insbesondere im Hinblick auf das Projekt Grand Tour von Schweiz Tourismus), soweit sich dies für Bern als sinnvoll erweist.</p>	<p>Wichtige Tourismusgruppen werden bei dieser Neuausrichtung an andere Märkte weiter gelangen, wo sie im Gegensatz zur Stadt Bern herzlich willkommen sind. Finanzstarke interessante Märkte und Umsätze gehen so der Stadt Bern verloren. Grundsatz: das eine tun und das andere nicht lassen! Es sei auf die Zusammenstellung betr. Kaufkraft der Touristen aus den jeweiligen Herkunftsländern verwiesen. Hier muss doch festgestellt werden, dass Touristen aus dem Vorderen Orient, China und Indien pro Tag bis zu dreimal mehr ausgeben als ein Tourist aus Deutschland! Diese lassen sich zudem möglicherweise von aggressiven Antiwerbung (Peter Steinbrück: wir schicken Kavallerie in Schweiz) oder Devisenrestriktionen abschrecken.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>Man darf sich deshalb nicht nur auf einen Markt konzentrieren! Die Fokussierung auf Personen aus Nahost in Interlaken oder Inder in Andermatt ist aber u.E. ebenfalls gefährlich und führt zu einem Klumpenrisiko. Man muss als Touristiker offen sein. Zudem sind die Übersee-Touristen ohnehin in Europa. Die Nachhaltigkeit eines vorab auf ökologische Anreize ausgerichteten Tourismus für Bern ist minimal/ vernachlässigbar. Die von der Stadt Bern verschmähten Überseetouristen werden dann nach Interlaken, Montreux oder Luzern oder Zürich ausweichen. Bern wäre als Ausgangspunkt für mehrtägige Reisen für Individualtouristen dagegen ideal (sowohl das Oberland/Alpen, die Zentralschweiz und die Genferseeregion sind gut erreichbar). Das eine tun und das andere nicht lassen!</p> <p>Die Anträge der SVP stehen nicht im Widerspruch zum nachhaltigen Tourismus. Sie ergänzen diesen vielmehr.</p>
7.	GB/JA!	<p>Der Kredit von Fr. 5 080 000.00 für die Abgeltung der Leistungen, die die Bern Tourismus AG und die Bern Meetings & Events AG gestützt auf die Leistungsverträge für die Jahre 2023 – 2026 erbringen, wird um Fr. 1 480'000.00 gekürzt zu Lasten der Abgeltung für Bern Meetings & Events AG.</p>	<p>Der Leistungsvertrag mit Bern Meetings & Events AG beauftragt die AG mit einer aktiven Akquirierung von "Meetings, Incentives, Congresses und Events" in den "internationalen Märkten" (vgl. Art. 5). Dies widerspricht der übergeordneten Strategie von Bern Welcome, von Fernmärkten abzuweichen und sich auf die Heim- und Nahmärkte zu konzentrieren. Gerade im Business- und Kongresstourismus sowie bei Grossevents besteht betreffend Bekämpfung der Klimakrise ein grosses Potenzial: Es braucht hier eine Abkehr von unnötiger Mobilität und Verschwendung von Energie. Zudem ist für die Antragsstellenden nicht nachvollziehbar, weshalb mit öffentlichen Geldern (via das schon per se komplexe Konstrukt Bern Welcome) über den Capital Convention Hub Bern (CCHB) profitorientierte Unternehmen wie BERNEXPO und Kursaal Bern mitfinanziert werden sollen.</p>

Traktandum 15: Coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge bei Kitas Stadt Bern: Reglement vom 11. Juni 2020 über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement, FEBR; SSSB 862.31); Teilrevision; 1. Lesung (2022.BSS.000037)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Mitte, FDP/JF	Nichteintreten: Auf das Geschäft sei nicht einzutreten.	Die vorgesehene Anpassung hebt das gültige Prinzip der gleich langen Spiesse auf. Mit Verweis auf allfällige Nachteile während der Ausnahmesituation Corona soll das Reglement bis 2024 „coronabedingte Mehraufwände und Mindererträge“ decken. Dieser Begriff ist dehnbar und hebt die 2013 explizit vom Berner Stimmvolk gewünschte Gleichbehandlung aus. Weder im Vortrag an das Parlament, noch in den Diskussionen in der Kommission konnte glaubhaft dargelegt werden, inwiefern die städtischen Kitas gegenüber privaten Kitas überhaupt benachteiligt gewesen waren."
2.	SBK-Minderheit	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit folgender Auflage: Es ist eine verwaltungsexterne Untersuchung durchzuführen, ob und wenn ja in welchem Umfang die KITAs der Stadt Bern effektiv coronabedingte Mehraufwände und oder Mindererträge hatten, welche private KITAs nicht ebenso hatten und deren finanzielle Auswirkungen durch die Stadt Bern effektiv nicht hätten gemildert werden können. Hierbei ist auch auszuweisen, welche Kosten die Stadt Bern sich bspw. über die Mieten von Immobilien Stadt Bern, den Bezug von Leistungen der städtischen Informatikdiensten oder den Bezug von Mahlzeiten selber verursachte. Zudem ist zu prüfen, ob die Stadt Bern dem Gebot der Schadensminderung vollumfänglich nachkam und alle sinnvollen, möglichen und notwendigen Massnahmen unternahm, um die finanziellen Auswirkungen so klein wie möglich zu halten. Der Einhaltung des Gebots der gleich langen Spiesse gegenüber privaten KITAs in der Stadt Bern ist hierbei oberste Priorität einzuräumen.	Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche unseres Lebens hart getroffen, so auch die Betriebe der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Gemeinderat kann mit dem vorliegenden Vortrag aber nicht schlüssig aufzeigen, welche coronabedingten Mehraufwände und / oder Mindererträge die stadteigenen KITAs hatten, welche private KITAs nicht ebenfalls hatten. Die im Vortrag erwähnte Corona-Notunterstützung der Stadt Bern konnten nur private KITAs in Anspruch nehmen, welche sich mit ihrem Vermieter auf eine Mietzinsreduktion von mindestens 20% einigen konnten. In diesen Fällen verdoppelte die Stadt Bern die gewährte Mietzinsreduktion bis zu dem im Vortrag genannten Kostendach. Private KITAs, welche mit ihrer Vermieterschaft keine Einigung erzielen konnten, erhielten aber keine Unterstützung der Stadt. Hinzu kommt der Umstand, dass viele städtische KITAs in stadteigenen Liegenschaften eingemietet sind und Immobilien Stadt Bern entsprechend direkt die Mieten erlassen oder substanziell hätte reduzieren können. Die Nichtinanspruchnahme der Kita-Betreuung während dem Lockdown, die verschobenen

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		[...]	<p>Eingewöhnungen im Lockdown sowie die veränderte Nachfrage nach dem Lockdown sind zwar „coronabedingte“ Mehraufwände bzw. Mindererträge, von welchen private KITAs aber genau gleich betroffen sind. Die Deckung solcher „coronabedingten“ Kosten mit Steuergeldern wäre entsprechend ein klarer Verstoss gegen das Gebot der gleichlangen Spiesse.</p> <p>Dass die Stadt Bern keine Krankentaggeldversicherung hat, ist ein bewusster Entscheid der Stadt. Bei tiefen gesundheitsbedingten Ausfällen hat die Stadt Bern eine entsprechend tiefere Kostenstruktur gegenüber privaten KITAs, welche ihr Personal versichern müssen. Dass es während einer Pandemie zu einer höheren Anzahl krankheitsbedingter Absenzen kommt, erhöht zwar „coronabedingt“ die Kosten, was sich aber über die nächsten acht Jahre wieder ausgleichen sollte und entsprechend ebenfalls keinen valablen Grund darstellt, das Defizitdeckungsverbot aufzuweichen.</p>

Legende zur Synopsis:

Neu = ***fett und kursiv***

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

(unverändert) = Bestimmung bleibt unverändert

(aufgehoben) = Bestimmung wird aufgehoben

FEBR <i>bisher</i>	FEBR <i>neu</i>	Anträge
<p>Art. 18 Spezialfinanzierung ¹ Für die städtisch geführten Kindertagesstätten besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, die die längerfristige kostendeckende</p>	<p>Art. 18 Spezialfinanzierung ¹ Für die städtisch geführten Kindertagesstätten besteht eine Spezialfinanzierung nach Artikel 86 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998, die die längerfristige kostendeckende</p>	

FEBR <i>bisher</i>	FEBR <i>neu</i>	Anträge
<p>Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand- und Ertragsüberschüssen bezweckt.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen des Produkts 330420. Als Erträge gelten insbesondere Beiträge der Eltern, Erträge aus den Betreuungsgutscheinen, Zusatzleistungen der Stadt nach Artikel 6 Absatz 3 sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Sie werden von den Erträgen abgezogen.</p> <p>³ Aus der Spezialfinanzierung sind ausschliesslich allfällige Aufwandüberschüsse der Betriebsrechnungen zu decken.</p> <p>⁴ Entnahmen werden durch die zuständige Direktion beschlossen.</p>	<p>Finanzierung und unternehmerische Ausrichtung der Kindertagesstätten durch Ausgleich von Aufwand- und Ertragsüberschüssen bezweckt.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch Ertragsüberschüsse aus den Betriebsrechnungen des Produkts 330420. Als Erträge gelten insbesondere Beiträge der Eltern, Erträge aus den Betreuungsgutscheinen, Zusatzleistungen der Stadt nach Artikel 6 Absatz 3 sowie Zuwendungen Dritter. Alle Auslagen zur Erbringung der Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten gelten als Aufwand. Sie werden von den Erträgen abgezogen</p> <p>^{2bis (neu) Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember 2024 Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.}</p>	<p>SBK-Minderheit ¹: ^{2bis (neu)} Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge, leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember 2024 im Vergleich zu den Mehraufwendungen und Mindererträgen, die private Kitas über andere Finanzierungen geltend machen können, analoge Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung.</p>

¹ **Begründung:** Es ist wichtig festzuhalten, dass auch private KITAs erhebliche Folgekosten durch die Pandemie erlitten, welche sie nicht finanziert erhalten. Die Minderauslastung ist zwar, wie der GR korrekt festhält, durch die Pandemie mitbegründet, jedoch mussten auch die privaten KITAs damit kämpfen. Dass die Stadt Kitas keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hatten ist zudem ein Risiko, welches die Stadt bewusst eingegangen ist. Die Jahre zuvor konnten so Versicherungsprämien eingespart werden. Dass dies nun zu Mehrkosten führte, ist ein Risiko, welches nicht durch Steuermittel finanziert werden darf. Diese Möglichkeit der nachträglichen Risikoabdeckung haben private KITAs ebenfalls nicht. Es wurden zudem keine Mietzinserslassgesuche gestellt bei der ISB. Wenn eine private KITA kein Mietzinserslassgesuch gestellt hatte, hätten sie auch keinen Entschädigungsanspruch an den Steuerzahler. Die erwähnten Kurzarbeitsentschädigungen, welche erwähnt wurden als Besserstellung der privat-rechtlichen KITAs sind auch nur bedingt gültig als Begründung für Mehrkosten. Denn diese wurden wiederum an die Ausfallentschädigungen angerechnet, führten also auch nicht zu Mehreinnahmen bei den privat-rechtlichen KITAs gegenüber den öffentlich-rechtlichen KITAs. Auch vom Kanton wurde der Betrag für nicht in Anspruch genommene Leistung abgezogen. Zudem reduzierte der Kanton auch die Beträge für sogenannte «nicht angebotene Betreuungstage» an private KITAs von 119.15 auf 25 CHF/ Tag. Dies ist also nicht etwas, was nur die öffentlich-rechtliche KITAs betraf.

FEBR <i>bisher</i>	FEBR <i>neu</i>	Anträge
<p>⁵ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>	<p>³ Aus der Spezialfinanzierung sind ausschliesslich allfällige Aufwandüberschüsse der Betriebsrechnungen zu decken. ⁴ Entnahmen werden durch die zuständige Direktion beschlossen. ⁵ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>	<p>Eventualantrag SBK-Minderheit²: ^{2bis} (<i>neu</i>) Zur Abdeckung der coronabedingten Mehraufwände und Mindererträge leistet das finanzkompetente Organ bis 31. Dezember 2024 2022 Beiträge aus der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes an die Spezialfinanzierung. <i>Dies analog der Bundesverordnung über Finanzhilfen an die Kantone für Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Covid-19 vom 18. Juni 2021.</i></p>

² **Begründung:** Es benötigt keine gesetzliche Grundlage die länger andauert als die gesetzliche Grundlage, welche für die privat-rechtlichen KITAS Gültigkeit hat auf Bundes- und Kantonsebene.